

Zeitschrift: Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft

Herausgeber: Aargauische Naturforschende Gesellschaft

Band: 23 (1950)

Artikel: Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Kapitel: C: Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturschutzkommission in den Jahren 1946-1949

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Renntiermännchen aus dem Zoologischen Garten Basel mit einem kapitalen Geweih. Ein aus Zurzach stammender riesiger Schädel eines *Bison priscus* wird zurzeit durch Herrn Dr. HÜRZELER in Basel präpariert. Es ist dies wohl das beste bisher in der Schweiz gefundene Stück des langhörnigen diluvialen Urochs und wird eine Zierde unseres Museum bilden.

An den laufenden Konservierungsarbeiten und Instandstellungen halfen insbesondere mit: Herr Dr. BAUMANN und stud. sc. nat. H. AMBÜHL.

C. Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturschutzkommision in den Jahren 1946–1949

Von K. RÜEDI

In den genannten vier Jahren unterstand die Kommission dem Präsidium des Verfassers, der dieses Amt im Frühjahr 1946 als Nachfolger von Dr. J. HUNZIKER antrat. Sie besteht im übrigen aus den elf Vertretern der Bezirke, ist ein Organ der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft, vom Staat unabhängig, arbeitet völlig selbstständig und führt eigene Rechnung. Die nötigen Mittel erhält sie ausschließlich vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, dessen Vertrauensstelle, Beratungs-, Vorbereitungs- und Exekutivorgan sie im Kanton darstellt. Die Kommission bewältigte ihre Aufgaben jeweils durch eine Frühjahrs- und eine Herbstsitzung, durch Bereisungen der Bezirksvertreter und des Präsidenten und durch Beratungen eines dreigliedrigen Arbeitsausschusses (Präsident, Aktuar, Kassier, alle in Aarau). Sie verkehrt mit den zuständigen Regierungsstellen, gestützt auf die kantonale Naturschutz-Verordnung von 1914. Mit dem Aargauischen Heimatschutzverband und dem Aargauischen Vogelschutzverband wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt, wie sie bereits gewährleistet ist durch die Kantonale Natur- und Heimatschutz-Kommission (sog. Dachorgan aller an Natur-, Heimat-, Gewässer- und Landschaftsschutz interessierten Vereinigungen), in welcher die Naturschutzkommision von Anfang an durch den Schreibenden vertreten war. Die Mitglieder der Naturschutzkommision waren die folgenden:

	<i>Anfangs 1946</i>		<i>Ende 1949</i>
Bezirk	Vertreter	Charge	
Aarau:	Dr. K. BÄSCHLIN, Seminar- lehrer, Aarau	Aktuar	Dr. K. BÄSCHLIN, Aarau
Baden:	Dr. M. OETTLI, Seminar- lehrer, Wettingen	Bezirksvertreter	Dr. M. OETTLI, Wettingen
Bremgarten:	Dr. P. SUTER, Bezirks- lehrer, Wohlen	„	Dr. P. SUTER, Wohlen
Brugg:	Dr. W. HAUSER, Bezirks- lehrer, Brugg	„	Dr. W. HAUSER, Brugg
Kulm:	Dr. W. LÜSCHER, Arzt, Schöftland	„	Dr. A. MITTELHOLZER, Bezirkslehrer, Unterkulm
Laufenburg:	W. HUNZIKER, Kreis- oberförster, Rombach	„	W. HUNZIKER, Kantons- oberförster, Rombach
Lenzburg:	W. DECK, Stadt- oberförster, Lenzburg	Bezirksvertreter	M. HEFTI, Bezirkslehrer, Lenzburg
Muri:	Dr. F. OCHSNER, Bezirks- lehrer, Muri	„	Dr. F. OCHSNER, Muri
Rheinfelden:	Dr. K. Disler, alt Bezirks- lehrer, Rheinfelden	„	A. KURZEN, Bezirks- lehrer, Rheinfelden
Zofingen:	Dr. E. DURNWALDER, Bezirkslehrer, Zofingen	„	Dr. E. DURNWALDER, Zofingen
Zurzach:	Dr. A. STEINER, Bezirks- lehrer, Endingen K. RÜEDI, Kreis- oberförster, Aarau	Bezirksvertreter	F. EHRENSPERGER, Bezirkslehrer, Endingen Präsident
			K. RÜEDI, Aarau

1. Unsere Haupttätigkeit war in den vergangenen vier Jahren dem Schutz der letzten Aargauer Moore gewidmet. Nach der während des letzten Krieges begonnenen und kürzlich abgeschlossenen Abtorfung und Melioration des großen Hochmoors zwischen Bünzen, Besenbüren, Boswil und Muri, der Ausbeutung des Hochmoors bei Fischbach und der Urbarisierung des Riedlandes zwischen Seon und Egliswil nebst ähnlichen, kleineren Unternehmungen verblieben uns noch die folgenden typischen, ganz oder doch weitgehend unberührten, kleineren Moore:

1. Taumoos, Niederrohrdorf, Hochmoor im Wald. Ortsbürgergemeinde.
2. Egelmoos, Niederrohrdorf, Übergangsmoor im Wald. Private.
3. Steinenmoos, Besenbüren. Übergangsmoor? im Wald. Ortsbürgergemeinde.
4. Rütermoos, Niederwil bei Wohlen. Flachmoor im Wald (mit Übergängen). Ortsbürgergemeinde.

5. Ried am Hallwilersee, Boniswil. Flachmoor. Ortsbürgergemeinde. (Ala-Reservat.)
6. Ried am Rhein, Rietheim. Flachmoor mit altem Rheinlauf. Ortsbürgergemeinde.
7. Eine Anzahl Altwasser und Streugebiete links der Reuß zwischen Fischbach und Aristau (u. a. das Gebiet des Schulreservates für Pflanzen- und Vogelschutz) sowie in den Schächen von Umiken und Gippingen-Koblenz.

Es war die höchste Zeit, wenigstens von jedem Typ noch *ein* Objekt zu sichern. Dies ist gelungen. *Taumoos* und *Rütermoos* – zugleich landschaftlich herrliche Waldmoore – stehen heute unter Schutz, nebst einem umgebenden Waldgürtel, natürlich abgegrenzt. Der Schutz wurde durch Vertrag mit der Ortsbürgergemeinde verwirklicht, gesichert durch Eintrag im Grundbuch, unter dem Patronat der Regierung. Das *Taumoos* ist dauernd, das *Rütermoos* auf vorläufig zwanzig Jahre geschützt (wir zweifeln nicht, daß sich auch hier die unbefristete Schutzlegung wird verwirklichen lassen). Das Verständnis beider Gemeinden war über jedes Lob erhaben. Wir wissen auch Herrn Regierungsrat RÜTTIMANN tiefen Dank, daß er es sich nicht nehmen ließ, die betreffenden Moore zusammen mit Herrn Direktionssekretär Dr. BAUMANN persönlich zu besuchen. Beiden Mooren hat letztes Frühjahr eine Exkursion der Naturforschenden Gesellschaft gegolten.

Noch fester wurde der Schutz eines privaten Flachmoorgebietes bei Aristau mit dem *Ober- und Untersee*, schönen Naturweiichern als Resten der Altwasser-Verlandung, und einer Fläche von fast vier Hektaren verankert, indem es durch den Schweizerischen Natur-schutzbund auf unsere Initiative und Vermittlung für rund Fr. 20 000 aus dem Talerfonds angekauft worden ist.

Diese geschützten Moore weisen viele zum Teil seltene Sumpf- und Wasserpflanzen auf. Sie wurden vorher (wie auch die meisten andern unserer letzten Moore) durch Dr. LÜDI vom Geobotanischen Institut Zürich wissenschaftlich begutachtet. Namentlich aber wären die schönen Erfolge nicht möglich gewesen ohne die hingebungsvolle Mitarbeit der Bezirksvertreter Dr. OETTLI, Wettingen, Dr. OCHSNER, Muri und Dr. SUTER, Wohlen.

Das *Reußreservat Aristau-Rottenschwil* dient vorläufig nur dem Schutz der Vögel in der Brutzeit und dem der Pflanzen; gegen

Meliorationen usw. besteht keine Sicherung. – Das kleine *Ried* mit Altwasser und Auenwäldchen am *Rhein bei Rietheim* ist durch ein bevorstehendes neues Kraftwerk stark in Frage gestellt. – Der berühmte *Umiker Schachen* wird, obwohl nun zu wesentlichen Teilen geschützt (vgl. Abschnitte 2 und 3), möglicherweise durch den Rückgang des Grundwassers im Gefolge der kürzlich begonnenen Kraftwerk-Baute mehr oder weniger entwertet werden. – Das *Boniswiler Ried* ist Brutreservat der Ala und dürfte wegen des hohen Standes des Hallwilerseespiegels vor Melioration gesichert sein.

Weit gediehen sind bereits die Vorarbeiten zum Schutz des *Egelmooses*; wir hoffen, auch hier zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen.

2. Die Auenwälder an der Aare – die letzten im Aargau und von den letzten in der Schweiz – stehen als Folge von Rodungen, Kraftwerkbaute, Austrocknung, forstlichen Maßnahmen usw. vor dem Verschwinden. Wurde auch das schönste noch echte Gebiet – der berühmte *Umiker Schachen* – dank unsrer Bemühungen bei der Projektierung des neuen Kraftwerks *Willegg-Brugg* zu einem wesentlichen Teil gerettet (vgl. Abschnitt 3), so ist es doch im Hinblick auf die unvermeidliche Grundwasser-Absenkung und die geringern Hochwasser der Alten Aare unsicher, wieweit es seinen Charakter wird bewahren können.

Wir stellten uns deshalb die Aufgabe, das letzte Gebiet mit Auen- und Sumpfwald, zugleich mit schönen Altwassern, unter Schutz zu stellen: die auch botanisch reichhaltigen Schächen von Gippingen und Koblenz. (Eine Kombination mit der längst wünschbaren Wasservogel-Winterfreistätte *Klingnauer Stausee*, die sich vor der nächsten Jagdverpachtung [1953] nicht verwirklichen läßt, drängt sich auf.) Ob und wieweit dies gelingen kann, steht dahin. Die Vorarbeiten wurden 1949 anhandgenommen. Als Wald- und Vogelreservat hätte das Projekt auch für Forstwesen und Ornithologie größtes Interesse. Leider werden wir uns auch hier, falls die Aare-Schiffahrt kommt, einer – vielleicht aber nicht alles in Frage stellenden – Beeinträchtigung nicht entziehen können.

3. Kraftwerk *Willegg-Brugg*. Mit großem Schmerz vernahmen 1946/47 alle Natur- und Heimatfreunde, daß durch ein neues Kraftwerk die noch ganz unverdorbene, schöne Stromlandschaft von *Willegg* bis nach *Brugg*, das «Herz und Kernstück des Aargaus»,

in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. Über die Kantonale Natur- und Heimatschutz-Kommission wurde schon im ersten Stadium der Kampf aufgenommen: fast einstimmig nicht *gegen* das Unternehmen überhaupt, das als volkswirtschaftlich unerlässlich dargestellt wurde und sich wohl nicht verhindern ließ, und dessen kompromißlose Bekämpfung uns nach fast allgemeiner Auffassung mehr geschadet als genutzt hätte, sondern *für* eine *tragbare* Ausführung, d. h. für die sogenannte Zweistufen-Variante (Stauung der Aare allein, ohne Kanal), für Schutz der Heilquellen von Schinznach-Bad, für die Erhaltung möglichst vieler Wälder, für eine landschaftlich schöne Ausgestaltung und Wiederbepflanzung. Die Einstufen-Variante trug jedoch aus finanziellen Gründen den Sieg davon. Mehr Glück hatten wir mit den andern Postulaten. Dem Naturschutz ging es vor allem um die Erhaltung der Schachenwälder von Veltheim und Umiken, denen im ursprünglichen Projekt der Tod gesprochen war. *Beides wurde weitgehend erreicht.* Beim ersten Objekt ging es mehr um die Landschaft, beim zweiten um Auenwald und Altwasser. Im Umiker Schachen wurde der Hochwasserdamm innerhalb statt außerhalb des Auenwaldes geführt, der somit dem natürlichen Wasserregime der – freilich stark geschröpften – Alten Aare, die aber weiterhin Hochwasser führen wird, geöffnet bleibt. Besondere Schutzbestimmungen, die ein Mitspracherecht der Natur- und Heimatschutz-Kommission statuieren, sorgen für Erhaltung der natürlichen Wald- und Pflanzengesellschaften. Es ist vorgesehen, durch Abtretung der staatlichen Schachenwaldzone längs der Aare als Realersatz an die Gemeinde diese für die im allgemeinen Interesse eingegangenen Einschränkungen zu entschädigen.

4. Die Errichtung eines Netzes von Beobachtern und Vertrauensleuten über alle Landschaften des Kantons wurde anhandgenommen und ist schon weit gediehen.

5. Als Vorarbeiten für eine solidere und einheitliche Fundierung des Schutzes aller sogenannten «geschützten» Naturdenkmäler im Aargau ist die Überprüfung und Ergänzung der Liste dieser Objekte im Gang. Der Schutz dieser Objekte ist nämlich nicht nur in ganz uneinheitlicher Weise, sondern größtenteils überhaupt nirgends richtig verankert!

6. Die eingangs erwähnte Mitarbeit in der Natur- und Heimatschutz-Kommission (Dachkommission) spielte bei zahlrei-

chen Güterregulierungen, Leitungsbauten, Bachkorrektionen, Week-endhaus-Projekten usw. Es kann hierauf nicht im einzelnen eingetreten werden. Als Beispiele genereller Früchte dieser Tätigkeit seien nur erwähnt, daß die natürliche Bepflanzung korrigierter Wasserläufe große Fortschritte gemacht hat, oder daß der Schutz der Hallwilerseeufer gegen Bauten heute ungleich schärfer gehandhabt wird als noch vor wenigen Jahren.

7. Die hoherfreuliche, 1948 in Kraft getretene Uferschutz-Verordnung für den ganzen Aargauer Rhein ist nicht unser Verdienst; wir haben sie der Baudirektion zu verdanken. Hingegen haben wir eine entsprechende Verordnung für die Reuß der Dachkommission beantragt; diese hat vorläufig eine diesbezügliche Eingabe an die Regierung gerichtet.

8. Reservate. Im Heideföhrenwaldreservat *Nettenberg bei Bözen* und im *Schulreservat an der Reuß* wurden neue, junge und eifrige Aufseher mit fest umrissemem Dienstvertrag angestellt. Das Sumpfreservat *Haumättli* am Rhein bei Möhlin wurde der Naturschutzkommission unterstellt.

Diese wie auch die neugeschaffenen Moorreservate sind solche des Schweizerischen Naturschutzbundes, werden aber von der Kantonalen Naturschutzkommission verwaltet. Das diesbezügliche Verhältnis Reservat-KNK-SBN wurde überall neu geordnet. Die Beschaffung von Plänen, Photos, Fliegeraufnahmen und andern fehlenden Unterlagen wurde eingeleitet. Markierungen und Tafeln waren zu erneuern. Die Naturforschende Gesellschaft hat die wissenschaftliche Erforschung der Reservate eingeleitet.

Die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund sowie den Staatsstellen war intensiv und gefreut. Die Baudirektion und die für den Naturschutz speziell zuständige Justizdirektion begegneten uns mit Verständnis und großem Wohlwollen. Wir verdanken diese Einstellung und die wertvolle Unterstützung, ohne die wir nichts ausrichten könnten. Zu großem Dank sind wir dem Sekretär des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, Herrn BÜTTIKOFER, verpflichtet, für seine unermüdliche Beratung, seine Initiative, seine Fürsprache in Fragen der Finanzierung.

Es harren unser noch weitere, große Aufgaben, die viel Mühe, Zeit und Mittel erheischen werden. Wir hoffen, es sei uns vergönnt, in einem späteren Bericht von neuen schönen Erfolgen melden zu können.